

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/3/19 94/12/0028

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 19.03.1997

Index

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

Norm

BDG 1979 §74 Abs1:

Rechtssatz

Grundsätzlich ist es Aufgabe des Beamten als Antragsteller, nach§ 74 Abs 1 BDG 1979 alle für die Erteilung der Begünstigung sprechenden Gründe in zweifelsfreier Weise darzutun. Die Verpflichtung der Dienstbehörde zur amtswegigen Ermittlung des maßgeblichen Sachverhaltes tritt insoweit zurück (Hinweis E 12.12.1983, 83/12/0015).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1994120028.X02

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$